Südwestfälisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung

Hagener Erklärung

zur Stärkung der nebenamtlichen Lehre

„Aus der Praxis für die Praxis!“

Als ***Studieninstitut*** steht für uns das Lernen im Mittelpunkt. Das Lernen soll effektiv und nachhaltig sein, Freude machen, die Bereitschaft zu lebenslanger Bildung wecken und die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, das eigene und das gesellschaftliche Leben verantwortlich und selbstbewusst zu gestalten. Dazu fördern und fordern wir selbstverantwortliches, gemeinsames und soziales Lernen in angemessenen Unterrichts- und Schulräumen und entwickeln und pflegen Partnerschaften mit externen Lernorten.

Wir zielen auf die Entwicklung der fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen, die in der modernen Arbeitswelt und in der Gesellschaft erforderlich sind. Wir

wollen praxisnahen Unterricht und eine enge Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung. Wir legen neben systematischer fachlicher Bildung großen Wert auf Methoden- und Schlüsselkompetenzen.

Wir wollen für eine berufliche Tätigkeit in einer kompetenten, bürgerorientierten, wirtschaftlich handelnden und innovationsfähigen Verwaltung qualifizieren, die ihre Verantwortung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Ökologie wahrnimmt.

Zusätzlich zu unserem praxiserfahrenen hauptamtlichen Kollegium übertragen wir die Verantwortung der Lehrbeauftragung nebendienstlichen Praktikerinnen und Praktiker aus der Verwaltung.

Angesichts der Herausforderungen zur Sicherung der personellen Ressourcen in den Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbands „Südwestfälisches Studieninstitut Hagen“ erklären wir, die Hauptverwaltungsbeamten der dem Zweckverband angeschlossenen Verbandsmitglieder hiermit:

- Die Unterzeichner stehen gemeinsam mit dem Südwestfälischen Studieninstitut für eine Stärkung der nebenamtlichen Lehrbeauftragung ein. Damit wird ein permanenter und aktueller Praxisbezug im Interesse der Lehrgangsteilnehmenden, Auszubildenden

und Laufbahnbewerber sichergestellt. Die Mitgliedsverwaltungen des Südwestfälischen Studieninstituts sind aufgefordert, sich insbesondere der Freistellung nebenamtlich Lehrender uneingeschränkt anzuschließen.

- Zu diesem Zweck erklären die Unterzeichner einvernehmlich, dass Lehrbeauftragte aus den Mitgliedsverwaltungen des Zweckverbands künftig in einem **Umfang von 60 Zeitstunden jährlich** für Unterrichtszwecke freigestellt werden.
- Das Südwestfälische Studieninstitut unterstützt die nebenamtlichen Lehrbeauftragten durch
  - Bereitstellung kostenloser Online-Zugänge,
  - Bereitstellung analoger und/oder digitaler Medien zur Unterstützung der Lehre,
  - Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der online-unterstützten Lehrvermittlung oder im Austausch mit anderen Lehrbeauftragten des Studieninstituts bzw. Lehrbeauftragten anderer Studieninstitute in NRW.
- Den nebenamtlichen Lehrbeauftragten wird in Anerkennung ihres Engagements eine Entschädigung in angemessener Höhe (derzeit 36 € bzw. 34 €/Unterrichtsstunde) gewährt.

- Die unterzeichnenden Hauptverwaltungsbeamten erkennen und schätzen mit dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und Studienleiter das Engagement der nebenamtlichen Lehrbeauftragten als wichtigen Baustein der Personalentwicklung.

Hagen, 29. August 2022

(Schulz)
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Verbandsvorsteher

(Melcher)
Landrat des Kreises Olpe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

(Voge)
Landrat des Märkischen Kreises

(Löhr)
Landrat des Kreises Unna

(Müller)
Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung

(Schade)
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

(Keßen)
Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor
Stellv. Verbandsvorsteher

(Jung)
Studienleiter